



Brüssel, den 8. März 2019
(OR. en)

7286/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0033(NLE)

SCH-EVAL 53
ENFOPOL 113
COMIX 151

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 7. März 2019
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6395/19

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** durch **Lettland** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Lettland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 7. März 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Lettland festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Lettland gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2019) 300 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie die während der Evaluierung festgestellten Mängel und bewährten Vorgehensweisen aufgeführt sind.

¹ L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung sollte dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt werden. Innerhalb von sechs Monaten nach seiner Annahme legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 seine Bewertung einer möglichen Umsetzung dieser Empfehlungen vor und fügt dieser erforderlichenfalls Angaben zu etwaigen weiteren Verbesserungen und eine Beschreibung der Maßnahmen bei —

EMPFIEHLT:

Lettland sollte

1. das integrierte interne Informationssystem ("Integrated Interior Information System" – IIIS) verbessern, um die Fuzzylogik-Suche vollständig zu implementieren;
2. in der Abteilung für internationale Zusammenarbeit einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst an sieben Tagen in der Woche mit den entsprechenden Zugangsrechten einrichten, um sicherzustellen, dass SIENA-Mitteilungen zeitnah empfangen und übermittelt werden;
3. den Zugang zu SIENA auch den benannten zuständigen Stellen aller relevanten Strafverfolgungsbehörden außerhalb der Abteilung für internationale Zusammenarbeit (z. B. Kriminalpolizei, Zollbehörden, Sicherheitspolizei und Grenzschutzbeamte) gewähren;
4. zur Verbesserung des Informationsaustauschs gemäß Titel III des Schengener Durchführungsübereinkommens das Europol-Informationssystem wirksam nutzen und dazu relevante Informationen im System erfassen und umfangreichen Zugang zum System gewähren;
5. in der Abteilung für internationale Zusammenarbeit ein einheitliches Fallbearbeitungssystem entwickeln;

6. die Nutzung des VIS für Strafverfolgungszwecke fördern, über den Zugang zum System informieren und dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden auf EURODAC-Daten zugreifen können;
7. bestehende Vereinbarungen und einschlägige Verfahren prüfen, um den Besonderheiten der Zwillingsstädte Valka/Valga Rechnung zu tragen;
8. die Anwendung, die den Zugang zum IIS über private Mobiltelefone erlaubt, sicherer gestalten.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident
